

Drucksache Nr.: 403/2015

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 140 - ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	10.12.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.12.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung von zwei Bürgschaften zugunsten der Stadtwerke und der Stadionbad GmbH

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die vorhandenen Ausfallbürgschaften vom 17.04.2007 zugunsten der Stadtwerke GmbH sowie vom 11.07.2011 zugunsten der Stadionbad GmbH werden dahingehend abgeändert, dass die Stadt jeweils nur bis maximal 80 % der offenstehenden Darlehensrestvaluta bürgt und die Bürgschaften zeitlich begrenzt werden.

Begründung:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat mit Erklärung vom 17.04.2007 eine Ausfallbürgschaft für die **Stadtwerke** GmbH bis zum Betrag von EUR 1.000.000,00 übernommen.

Mit Erklärung vom 11.07.2011 hat die Stadt eine Ausfallbürgschaft für die **Stadionbad** GmbH (zur Sanierung des Blockheizkraftwerks) bis zum Betrag von EUR 400.000,00 übernommen.

Die Stadt bürgt bei beiden Bürgschaften jeweils in Höhe der Restschuld des jeweiligen Darlehens zu 100 %. Dies wurde seinerzeit sowohl vom Stadtrat als auch von der ADD genehmigt.

Zur Vermeidung möglicher EU-beihilferechtlicher Probleme (Bürgschaften stellen rechtlich i.d.R. dann keine Beihilfe dar, wenn diese höchstens 80 % der Darlehenssumme umfassen und von begrenzter Laufzeit sind) sollen die beiden Bürgschaften geändert werden.

Demnach übernimmt die Stadt für beide Darlehen nun die Ausfallbürgschaften bis maximal 80 % der offenstehenden Restschulden. Gleichzeitig werden die sie zeitlich begrenzt. Mit beiden Änderungen reduzieren sich die Haftungsrisiken für die Stadt als Bürgschaftsgeberin. Die vereinbarten Avalprovisionen bleiben ebenso unverändert wie die den Bürgschaften zugrunde liegenden Darlehensverträge, d.h., auch für die Stadtwerke und die Stadionbad GmbH verschlechtern sich die Bedingungen nicht.

Die Änderung der Bürgschaften bedarf gem. § 104 GemO erneut des Beschlusses des Stadtrats sowie der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Neustadt an der Weinstraße, 27.11.2015

Oberbürgermeister